Liebes INVO-Report Team,

mit 151 Zustimmungserklärungen bei eurer Online-Petition habt Ihr nach derzeitigem Einwohnerstand (Stand 1.1.23) geschafft 1,95% der VorchdorferInnen zu erreichen – Glückwunsch. Für die Behandlung eines Volksbegehren iSd § 41 Abs 2 B-VG im Nationalrat benötigt man „lediglich“ 100.000 Unterschriften, was einem Prozentsatz von nur 1,1%, gemessen am Einwohnerstand in Österreich (Stand 1.1.23), bedeuten würde. Folglich erachten wir als ÖVP die Einbringung der Petition in den GR durchaus als sinnvoll.

Fraglich ist nur, ob der angestrebte Zweck eurer Petition erreicht werden KANN.

Die ÖVP Vorchdorf arbeitet schon über Perioden hinweg, und auch aktuell, erfolgreich mit den anderen Fraktionen (FPÖ, SPÖ, Grüne und Neos) zusammen. Ausnahme ist lediglich die LV unter der Führung von Albert Sprung. Durch diverse substanzlose Klagen und Anzeigen gegen die ÖVP oder unseren Bürgermeister gestaltet sich die Zusammenarbeit als sehr schwierig. Zudem wird die herablassende und beleidigende Art, wie mit Mitarbeitern der Marktgemeinde Vorchdorf umgegangen wird, von unserer Seite entschieden abgelehnt. Wie Albert Sprung bereits auf eurer Plattform in einem Kommentar von 3. Jänner 15:41 zum Thema „Vorchdorf zieht nicht in den Krieg“ erwähnte, arbeiten die Ausschüsse konstruktiv zusammen und wortwörtlich „…von Streit kann keine Rede sein“. Politische Arbeit beginnt bei den Ausschüssen – wenn diese nicht streiten, dann wird folglich auch im GR nicht gestritten, dies wäre meine Ansicht zu den Dingen. Daher ist die These von Albert Sprung schlichtweg falsch.

Weiters führt er aus, dass es am Widerstand einer Partei (Anm. meinerseits – gemeint ist die ÖVP) spießt, dass bei gewissen Projekten kein Fortschritt erzielt wird. Auch diese These ist falsch, da wir im GR „lediglich“ 11 ÖVP-Mandatare haben und folglich keine absolute Mehrheit bilden können. Es wäre auch mithilfe der anderen Parteien möglich die ÖVP zu überstimmen. Offensichtlich sieht die Realität jedoch anders aus, da Albert Sprung ständig versucht Keile in die politische Arbeit zu treiben und eher an einer Skandalisierung, als an einer echten politischen Zusammenarbeit interessiert ist.

Weiters führt Albert Sprung in seinem Kommentar aus, dass eine Mediation diese Sichtweise zu diesen Themen nicht ändern kann. Daher wird sich auch seine Einstellung in Zukunft hinsichtlich Diffamierung, Klagen und Intrigen gegenüber den anderen Parteien und dem Gemeindeamt vermutlich nicht ändern. Eine Investition in die Mediation mit der LV wäre somit mE nach zum Scheitern verurteilt, da die ständigen persönlichen und medialen Provokationen kein Ende nehmen würden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Mediation wäre eine gravierende Änderung dieses permanenten Streitverhaltens und des Dauerwahlkampfes seitens der LV. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die ÖVP Vorchdorf in ein Mediation-Verfahren positiv einbringen würde, jedoch nur unter der Prämisse, dass dieser Mehraufwand auch Früchte trägt.

Signiert von:	Mario Mayr
Datum:	11.02.2024 14:54:05

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Fraktionsobmann: Ing. Mario Mayr
Danzlauer Straße 34 - 4655 Vorchdorf - 0677 61693340 - mario.mayr@samelaw.at